

Schwerbehinderte, Kriegsopferfürsorge

Schwerbehinderte Menschen

Stand: 31.12.2023



#moderndenken

Herausgabemonat Juli 2024

Inhaltliche Verantwortung:

Dezernat Bildung, Soziales, Gesundheit

Frau Leuchte Telefon: 0345 2318-205

Pressesprecherin/Dezernatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit:

Frau Richter-Grünewald Telefon: 0345 2318-702

Informations- und Auskunftsdienst:

Frau Hanneman Telefon: 0345 2318-777 Frau Booch Telefon: 0345 2318-715

Telefax: 0345 2318-913

E-Mail: info@statistik.sachsen-anhalt.de

Internet: https://statistik.sachsen-anhalt.de

X (ehemals Twitter): @StatistikLSA

Mastodon: @StatistikLSA@social.sachsen-anhalt.de

Bluesky: @statistiklsa.bsky.social

Vertrieb: Telefon: 0345 2318-718

E-Mail: shop@statistik.sachsen-anhalt.de

Bibliothek und Merseburger Straße 2

Besucherdienst: Montag - Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Telefon: 0345 2318-714

E-Mail: bibliothek@statistik.sachsen-anhalt.de

Schriftliche Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Bestellungen an:Öffentlichkeitsarbeit
Postfach 20 11 56

Postfach 20 11 56 06012 Halle (Saale)

Herausgabe: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2024
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

© GeoBasis-DE / LVermGeo ST dl-de/by-2-0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Bezug: Preis: 2,50 Euro - Bestell-Nr.: 3K301

kostenfrei als PDF-Datei verfügbar - Bestell-Nr.: 6K301

Statistischer Bericht



Schwerbehinderte, Kriegsopferfürsorge

Schwerbehinderte Menschen

Stand: 31.12.2023

Land Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Vor	bemerkungen	3
Abb	ildung	4
	Schwerbehinderte Menschen je 1 000 der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Landkreisen Sachsen-Anhalts am 31.12.2023	
1.	Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2023 nach Altersgruppen, Geschlecht und Art der schwersten Behinderung (Oberkategorien)	5
2.	Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2023 nach Art der schwersten Behinderung und Art der weiteren Behinderungen (Oberkategorien)	6
3.	Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2023 nach Altersgruppen, Mehrfachbehinderungen und Grad der Behinderung	7
4.	Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2023 nach Art der schwersten Behinderung und Grad der Behinderung	8
5.	Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2023 nach Ursache der schwersten Behinderung und Grad der Behinderung	9
6.	Behinderungen am 31.12.2023 nach Art und Ursache der einzelnen Behinderungen - Behinderungen insgesamt -	10
6.1	Behinderungen am 31.12.2023 nach Art und Ursache der einzelnen Be-	
	hinderungen - Schwerste Behinderung -	10
7.	Kreistabellen	11
7.1	Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2023 nach Altersgruppen	12
7.2	Weibliche Schwerbehinderte am 31.12.2023 nach Altersgruppen	12
7.3	Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2023 nach Art der schwersten Behinderung (Oberkategorien)	13
7.4	Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2023 nach Grad der Behinderung	13

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlagen¹

Die Schwerbehindertenstatistik wurde auf der Grundlage des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) durchgeführt. Erhoben werden die Angaben zu § 214 Absatz 1 SGB IX.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 214 Absatz 3 Satz 1 SGB IX in Verbindung mit § 15 BStatG. Auskunft erteilt It. § 214 Absatz 3 Satz 2 SGB IX das Landesversorgungsamt.

Methodische Hinweise

Diese Statistik wird alle zwei Jahre als Vollerhebung durchgeführt. In den neuen Bundesländern erfolgte diese Erhebung erstmals zum Stichtag 31.12.1993.

Gemäß § 131 Abs. 1 SGB IX werden folgende Daten erfasst:

- 1. die Zahl der schwerbehinderten Menschen mit Ausweis
- persönliche Merkmale der schwerbehinderten Menschen wie Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit. Wohnort
- 3. Art, Ursache und Grad der Behinderung

Definitionen

Menschen sind **behindert**, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Schwerbehinderte Menschen sind Personen mit einem Grad der Behinderung von 50 oder mehr.

Die **Art der Behinderung** richtet sich nach der Erscheinungsform und bezeichnet die anatomische und funktionelle Veränderung an Gliedmaßen bzw. Organen.

Als Geheimhaltungsverfahren für die Statistik der schwerbehinderten Menschen wurde die Einführung der 5er-Rundung ab dem Berichtsjahr 2021 beschlossen.

Bei der 5er-Rundung werden alle Werte einer Tabelle auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert aufoder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2.

Für die Umsetzung der 5er-Rundung wurde folgende Formel verwendet: VRUNDEN(Zahl; 5)

Mit Umsetzung des Geheimhaltungsverfahrens der 5er-Rundung ist keine grundsätzliche Additivität der Daten mehr gegeben!

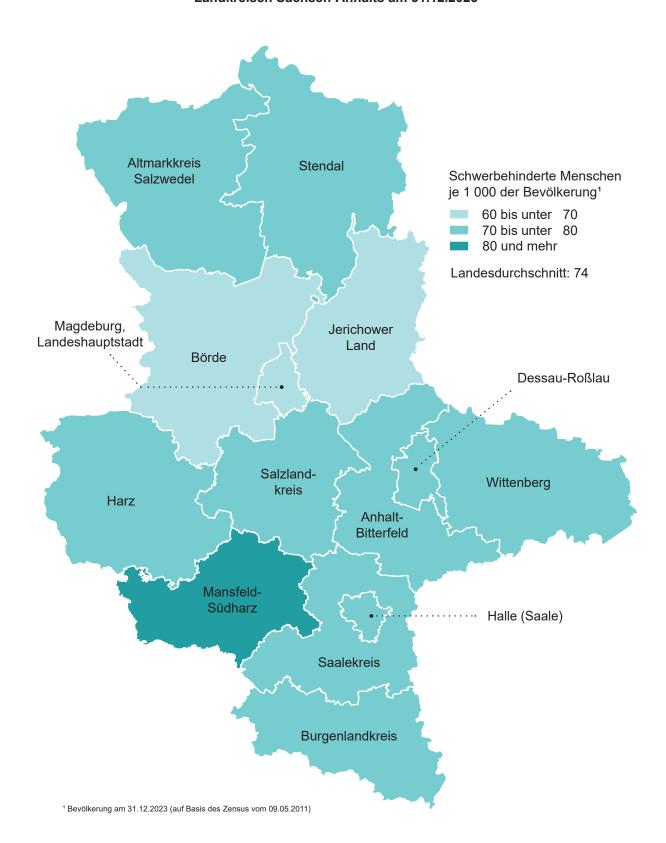
Die Erhebungsunterlagen zu den vorliegenden Statistiken sind in der PDF-Ausgabe dieses Berichtes enthalten.

Zeichenerklärung

genau Null oder auf Null geändert

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter https://www.ge-setze-im-internet.de/.

Schwerbehinderte Menschen je 1 000 der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Landkreisen Sachsen-Anhalts am 31.12.2023



1. Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2023 nach Altersgruppen, Geschlecht und Art der schwersten Behinderung (Oberkategorien)

Alleran		Verlust/	Funktions-	Funktionsein- schränkung der		Sprach-/Sprech-	Verlust einer	Beeinträchti- gung der	Querschnittslähmun	Sonstige u.
Alter von bis unter	Insge-	Teilver-	einschrän- kung	Wirbelsäule	Blindheit	störungen, Taubheit,	oder beider	Funktion v.	g, zerebrale Störungen,	unge- nügend
<u>Jahren</u>	samt	lust von Glied-	von	u. des Rumpfes,	und Sehbe- hinderung	Schwerhörigkeit,	Brüste, Ent- stellungen	inneren Organen	geistig-seelische	bezeichnete
Geschlecht ¹		maßen	Glied- maßen	Deformierung	3	Gleichge- wichtsstörungen	u.a.	bzw. Organ-	Behinderungen, Suchtkrankheiten	Behinde- rungen
			maisen	des Brustkorbes		monicotor angen		systemen		· a.i.go.i.
unter 4	•									
männlich	130	-	-	-	5	10	-	25	55	30
weiblich	95	-	-	5	-	5	-	15	50	20
Zusammen	225	-	-	5	5	15	5	45	105	45
4 - 6 männlich	185	_	_	_	5	10		20	105	35
weiblich	130	_	-	_	5	10	-	15	70	25
Zusammen	310	-	-	-	10	20	-	40	175	60
6 - 15										
männlich	1 595	5	20	5	30	45	5	110	1 180	200
weiblich	990	5	15	10	25	45	5		660	155
Zusammen	2 585	5	35	15	60	90	5	175	1 840	355
15 - 18										
männlich	635	-	15	5	15	25	-	45	430	100
weiblich	415	-	15	5	15	25	-	35	280	40
Zusammen	1 045	-	30	5	30	45	-	80	715	135
18 - 25										
männlich	1 630	10	55	10	60	50	-	110	1 170	160
weiblich	1 075	5	25	10	45	50	-	80	745	115
Zusammen	2 710	15	80	25	110	100	-	185	1 915	275
25 - 35							_			
männlich	3 125 2 315	25 5	125 95	25 30	95 65	110 80	5 35	260 265	2 155 1 480	325 260
weiblich Zusammen	5 445	35	220	55	155	195	40	530	3 635	585
35 - 45 männlich	5 835	65	285	105	230	220	10	690	3 630	595
weiblich	4 780	30	200	95	155	200	245	895	2 415	545
Zusammen	10 610	95	485	200	385	420	255	1 585	6 045	1 135
45 - 55										
männlich	6 795	120	445	220	305	220	30	1 595	3 010	850
weiblich	6 835	40	345	245	220	230	735	1 820	2 310	895
Zusammen	13 630	155	790	465	525	450	765	3 415	5 320	1 745
55 - 60										
männlich	7 030	160	480	295	275	220	20	2 415	2 285	880
weiblich	6 535	45	330	310	240	250	675	1 860	1 910	925
Zusammen	13 570	205	810	605	510	470	690	4 275	4 195	1 805
60 - 62	0.005		222	2	45-					
männlich	3 900 3 380	80 15	280 230	205 175	130 140	110 130	10 310	1 505 990	1 105 905	475 475
weiblich Zusammen	7 280	95		380	270	240	320	2 495	2 015	950
62 - 65 männlich	6 575	140	490	365	235	220	25	2 675	1 665	755
weiblich	5 430	30	390	380	230	250	405		1 310	725
Zusammen	12 000	170	880	745	470	470	430	4 375	2 975	1 480
65 und mehr										
männlich	44 845	990	4 610	3 965	2 505	2 235	185	18 175	7 140	5 040
weiblich	46 725	305	5 445	5 355	4 520	2 690	3 585	12 170	7 340	5 320
Zusammen	91 575	1 295	10 055	9 320	7 025	4 925	3 770	30 345	14 480	10 360
Insgesamt										
männlich	82 275	1 600	6 805	5 210	3 890	3 485	285	27 625	23 935	9 445
weiblich	78 705 160 985	480 2 085	7 095 13 900	6 615 11 830	5 665 9 550	3 965 7 450	5 995 6 280	19 910 47 535	19 480 43 410	9 500 18 940
Insgesamt	.00 303	2 000	10 300	11 030	3 330	1 430	0 200	-1 333	45 410	10 340

¹ Personen mit Signierung des Geschlechts "divers" und "ohne Angabe" (§ 22 Absatz 3 PStG) werden ab dem Berichtsjahr 2021 aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

2. Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2023 nach Art der schwersten Behinderung und Art der weiteren Behinderungen (Oberkategorien)

		Darun	iter mit					Jnd zwar mit				
Art der schwersten Behinderung	Insge- samt	einer	zwei oder mehre- ren	Verlust/ Teilver- lust von	Funktions- einschrän- kung von	Funktions- einschrän- kung d. Wirbel- säule u. d.	Blindheit und Seh- be-	Sprach-/ Sprech- störungen, Taubheit, Schwer-	Verlust einer o. beider Brüste,	Beein- trächti- gung der Funktion von inneren	Quer- schnitt-	sonstige u. unge- nügend bezeich-
			eren erung(en)	Glied- maßen	Glied- maßen	Rumpfes, Deformie- rung des Brustkorbes	hinde- rung	hörigkeit, Gleichge- wichts- störungen	Ent- stel- lungen u. a.	Organen bzw. Organ- systemen	lähmung	nete Be- hinde- rungen
Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	2 085	740	290	_	125	185	75	55	10	600	170	105
Funktionsein- schränkung von Gliedmaßen	13 900	5 335	1 895	25	-	2 645		470	165		1 095	800
Funktionsein- schränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbes	11 830	5 030	2 125	15	1 810	865	515	515	170	3 335	1 175	880
Blindheit und Sehbehinderung	9 550	3 420	1 800	40	835	1 070	-	750	115	2 310	1 205	695
Sprach- oder Sprechstörungen, Taubheit, Schwer- hörigkeit, Gleich- gewichtsstörungen	7 450	2 390	1 210	10	645	1 005	450	25	80	1 365	790	445
Verlust einer Brust oder beider Brüste, Entstel- lungen u. a.	6 280	1 600	685	5	455	610	165	140	10	910	415	255
Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen	47 535	12 065	3 175	135	3 930	4 975	1 585	1 345	440	-	3 315	2 695
Querschnittläh- mung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten	43 410	9 845	2 775	45	1 615	2 810	1 930	1 315	270	5 620	245	1 550
Sonstige und ungenügend bezeichnete												
Behinderungen	18 940	5 030	1 520	30	940	1 515	740	530	145	3 035	1 135	-
Insgesamt	160 985	45 450	15 475	305	10 355	15 685	5 975	5 145	1 395	20 580	9 540	7 420

3. Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2023 nach Altersgruppen, Mehrfachbehinderungen und Grad der Behinderung

				Grad der Behin	derung von		
Alter von bis unter Jahren Anzahl der Behinderungen	Insgesamt	50	60	70	80	90	100
		-	•	Anzal	nl -		
unter 4							
mit einer Behinderung	205	85	15	10	30	5	60
mit mehreren Behinderungen	20	5	5	-	-	-	5
Zusammen	225	90	20	10	30	10	65
4 - 6							
mit einer Behinderung	280	90	35	30	55	15	50
mit mehreren Behinderungen Zusammen	30 310	5 100	5 40	- 35	5 60	- 20	10 60
	310	100	40	33	00	20	00
6 - 15	0.000	7.45	005	445	000	00	055
mit einer Behinderung mit mehreren Behinderungen	2 280 305	745 65	325 45	145 30	630 35	80 30	355 100
Zusammen	2 585	810	370	175	665	115	455
15 - 18							
mit einer Behinderung	900	260	100	60	285	40	160
mit mehreren Behinderungen	145	30	20	10	30	25	35
Zusammen	1 045	285	115	70	315	65	195
18 - 25							
mit einer Behinderung	2 325	900	240	125	515	65	475
mit mehreren Behinderungen	385	70	65	35	50	35	130
Zusammen	2 710	965	305	165	565	105	605
25 - 35							
mit einer Behinderung	4 550	1 820	395	285	885	95	1 075
mit mehreren Behinderungen	895	180	140	70	100	55	355
Zusammen	5 445	1 995	535	355	985	145	1 430
35 - 45							
mit einer Behinderung	8 555	3 345	785	550	1 260	165	2 450
mit mehreren Behinderungen	2 060	470	335	180	225	140	705
Zusammen	10 610	3 815	1 125	730	1 485	305	3 155
45 - 55							
mit einer Behinderung	10 465	4 340	1 145	650	1 430	205	2 690
mit mehreren Behinderungen Zusammen	3 165 13 630	895 5 240	585 1 730	340 985	340 1 770	205 410	800 3 495
	10 000	02.0					0.00
55 - 60 mit einer Behinderung	9 590	4 190	1 035	615	1 410	215	2 125
mit mehreren Behinderungen	3 980	1 275	810	460	450	235	750
Zusammen	13 570	5 465	1 845	1 075	1 860	450	2 875
60 - 62							
mit einer Behinderung	4 950	2 215	555	370	745	100	965
mit mehreren Behinderungen	2 330	820	460	260	230	140	420
Zusammen	7 280	3 035	1 015	630	975	240	1 385
62 - 65							
mit einer Behinderung	7 745	3 565	920	560	1 110	150	1 445
mit mehreren Behinderungen	4 255	1 565	795	485	450	255	700
Zusammen	12 000	5 130	1 715	1 045	1 560	405	2 145
65 und mehr							
mit einer Behinderung	48 215	20 910	6 350	4 015	7 475	1 400	8 060
mit mehreren Behinderungen	43 360	12 220	8 600	6 215	5 360	3 220	7 740
Zusammen	91 575	33 130	14 955	10 230	12 835	4 620	15 800
Insgesamt							
mit einer Behinderung	100 055	42 460	11 900	7 415	15 830	2 545	19 905
mit mehreren Behinderungen	60 925	17 600 60 060	11 870	8 090 15 505	7 275 23 105	4 345 6 890	11 750 31 655
Insgesamt	160 985	60 060	23 765	15 505	23 105	6 890	JI 005

4. Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2023 nach Art der schwersten Behinderung und Grad der Behinderung

				Grad der Beh	inderung von		
Art der schwersten Behinderung	Insgesamt	50	60	70	80	90	100
				Anz	ahl		
Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	2 085	425	300	420	405	185	345
Funktionseinschränkung der Gliedmaßen	13 900	6 365	2 670	1 690	1 405	590	1 170
Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbes	11 830	6 090	2 310	1 445	1 030	355	600
Blindheit und Sehbehinderung	9 550	1 645	985	1 140	995	815	3 965
Sprach- und Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	7 450	2 305	1 145	1 235	930	345	1 495
Verlust einer Brust oder beider Brüste, Entstellungen u. a.	6 280	3 195	1 315	400	690	125	555
Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen	47 535	19 150	7 360	3 425	7 815	1 615	8 165
Querschnittlähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten	43 410	13 635	4 955	3 895	6 865	1 985	12 075
Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen	18 940	7 245	2 720	1 850	2 975	870	3 280
Insgesamt	160 985	60 060	23 765	15 505	23 105	6 890	31 655

5. Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2023 nach Ursache der schwersten Behinderung und Grad der Behinderung

				Grad der Behin	derung von		
Ursache der schwersten Behinderung	Insgesamt	50	60	70	80	90	100
		L	<u> </u>	Anzah	nl	L.	
				Männlich ¹			
Angeborene Behinderung	6 320	1 070	395	365	1 085	250	3 155
Arbeitsunfall ¹ , Berufskrankheit	1 395	590	260	220	130	40	160
Verkehrsunfall	395	120	50	50	45	20	105
Häuslicher Unfall	55	25	5	5	5	-	15
Sonstiger oder nicht näher bezeichneter Unfall	555	210	70	65	60	20	130
Anerkannte Kriegs-, Wehrdienst- oder							
Zivildienstbeschädigung	105	40	20	15	10	5	10
Allgemeine Krankheit (einschl. Impfschaden)	71 260	26 330	10 435	6 975	10 880	3 175	13 465
Sonstige, mehrere oder ungenügend							
bezeichnete Ursachen	2 195	945	305	200	320	80	345
Zusammen	82 275	29 335	11 545	7 890	12 535	3 595	17 380
				Weiblich ¹			
Angeborene Behinderung	4 765	770	310	300	790	195	2 400
Arbeitsunfall ¹ , Berufskrankheit	260	115	50	40	25	10	25
Verkehrsunfall	135	50	20	15	15	10	25
Häuslicher Unfall	25	15	-	5	-	-	5
Sonstiger oder nicht näher bezeichneter Unfall	195	80	25	25	25	5	35
Anerkannte Kriegs-, Wehrdienst- oder							
Zivildienstbeschädigung	35	15	5	5	5	5	-
Allgemeine Krankheit (einschl. Impfschaden)	71 275	28 765	11 490	7 030	9 475	3 000	11 510
Sonstige, mehrere oder ungenügend							
bezeichnete Ursachen	2 005	920	315	200	225	75	275
Zusammen	78 705	30 725	12 225	7 615	10 565	3 295	14 275
				Insgesamt			
Angeborene Behinderung	11 090	1 840	705	665	1 880	445	5 555
Arbeitsunfall ¹ , Berufskrankheit	1 660	705	310	255	155	50	180
Verkehrsunfall	530	170	70	65	65	25	130
Häuslicher Unfall	80	40	10	10	5	-	15
Sonstiger oder nicht näher bezeichneter Unfall	750	290	95	90	80	25	165
Anerkannte Kriegs-, Wehrdienst- oder							
Zivildienstbeschädigung	140	55	30	20	20	10	10
Allgemeine Krankheit (einschl. Impfschaden)	142 535	55 100	21 930	14 005	20 355	6 175	24 975
Sonstige, mehrere oder ungenügend							
bezeichnete Ursachen	4 200	1 865	620	400	545	155	620
Insgesamt	160 985	60 060	23 765	15 505	23 105	6 890	31 655

¹ Personen mit Signierung des Geschlechts "divers" und "ohne Angabe" (§ 22 Absatz 3 PStG) werden ab dem Berichtsjahr 2021 aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

 $^{^{\}rm 2}$ einschließlich Wege- und Betriebswegeunfall

6. Behinderungen am 31.12.2023 nach Art und Ursache der einzelnen Behinderungen - Behinderungen insgesamt -

Art der Behinderung	Insgesamt	Angeborene Behinde- rung	Arbeitsunfall (einschl. Wege- und Betriebs- wegeunfall), Berufskrankheit	Verkehrs- unfall	Häuslicher Unfall	Sonstiger oder nicht näher bezeichneter Unfall	Anerkannte Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivil- dienstbe- schädigung	Allgemeine Krankheit (einschl. Impf- schaden)	Sonstige, mehrere oder unge- nügend bezeichnete Ursachen
Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	2 390	90	245	100	10	180	25	1 695	50
Funktionseinschränkung von Gliedmaßen	24 255	880	905	205	70	390	50	21 075	680
Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformierug des Brustkorbes	27 510	295	225	55	10	105	15	26 115	690
Blindheit und Sehbehinderung	15 525	570	85	20	5	65	15	14 390	370
Sprach- und Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	12 595	925	90	5	5	10	10	11 160	390
Verlust einer Brust oder beider Brüste, Entstellungen u. a.	7 675	45	5	5	-	5	-	7 510	105
Beeinträchtigung der Funktionen von inneren Organen bzw. Organsystemen	68 120	290	80	20	5	15	15	66 480	1 215
Querschnittlähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten	52 950	8 555	190	175	10	180	20	42 130	1 690
Sonstige und ungenügend bezeich- nete Behinderungen	26 360	550	360	80	15	90	50	24 345	880
Insgesamt	237 385	12 200	2 185	670	130		195	24 345 214 895	6 075

6.1 Behinderungen am 31.12.2023 nach Art und Ursache der einzelnen Behinderungen - Schwerste Behinderung -

Art der Behinderung	Insgesamt	Angeborene Behinde- rung	Arbeitsunfall (einschl. Wege- und Betriebs- wegeunfall), Berufskrankheit	Verkehrs- unfall	Häuslicher Unfall	Sonstiger oder nicht näher bezeichneter Unfall	Anerkannte Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivil- dienstbe- schädigung	Allgemeine Krankheit (einschl. Impf- schaden)	Sonstige, mehrere oder unge- nügend bezeichnete Ursachen
Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	2 085	80	235	95	10	165	25	1 435	40
Funktionseinschränkung von Gliedmaßen	13 900	710	630	160	35	250	35	11 670	405
Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformierug des Brustkorbes	11 830	215	160	35	10	60	5	11 045	300
Blindheit und Sehbehinderung	9 550	415	50	10	-	30	10	8 800	235
Sprach- und Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	7 450	775	65	-	-	5	10	6 315	280
Verlust einer Brust oder beider Brüste, Entstellungen u. a.	6 280	25	5	-	-	5	-	6 165	80
Beeinträchtigung der Funktionen von inneren Organen bzw. Organsystemen	47 535	180	55	10	-	10	10	46 495	780
Querschnittlähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten	43 410	8 235	175	155	10	160	15	33 225	1 435
Sonstige und ungenügend bezeich-									
nete Behinderungen	18 940	455	285	60	10	65	35	17 375	650
Insgesamt	160 985	11 090	1 660	530	80	750	140	142 535	4 200



7.1 Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2023 nach Altersgruppen

Kreisfreie Stadt						Davon im	Alter von .	bis unter	Jahren				
Landkreis Land	Ins- gesamt	unter 4	4 - 6	6 - 15	15 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 60	60 - 62	62 - 65	65 und mehr
Dessau-Roßlau, Stadt	6 200	5	10	75	30	80	170	345	500	485	265	435	3 795
Halle (Saale), Stadt	17 800	35	50	390	130	325	695	1 200	1 550	1 330	660	1 080	10 360
Magdeburg, Landeshauptstadt	15 685	20	45	310	115	290	515	1 015	1 265	1 120	615	1 005	9 375
Altmarkkreis Salzwedel	6 050	5	10	110	50	125	225	480	520	590	295	495	3 145
Anhalt-Bitterfeld	11 915	20	20	160	45	160	350	720	1 000	995	565	900	6 985
Börde	11 120	25	25	180	80	180	355	705	1 010	1 030	540	985	6 005
Burgenlandkreis	13 580	5	15	160	100	190	430	830	1 045	1 190	640	1 000	7 975
Harz	15 800	20	40	255	90	330	550	1 125	1 345	1 350	720	1 245	8 730
Jerichower Land	6 050	10	15	90	50	100	210	390	455	555	330	490	3 350
Mansfeld-Südharz	12 065	15	15	150	60	155	375	800	930	960	485	875	7 250
Saalekreis	13 340	20	15	210	80	185	415	845	1 255	1 175	635	1 010	7 490
Salzlandkreis	13 775	15	30	260	100	280	525	955	1 255	1 160	700	1 050	7 440
Stendal	8 120	10	15	125	60	175	350	630	735	775	400	680	4 160
Wittenberg	9 485	15	15	115	50	125	285	570	765	855	440	740	5 505
Sachsen-Anhalt	160 985	225	310	2 585	1 045	2 710	5 445	10 610	13 630	13 570	7 280	12 000	91 575

7.2 Weibliche Schwerbehinderte am 31.12.2023 nach Altersgruppen

Kreisfreie Stadt						Davon im	Alter von .	bis unter	Jahren				
Landkreis Land	Ins- gesamt ¹	unter 4	4 - 6	6 - 15	15 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 60	60 - 62	62 - 65	65 und mehr
Dessau-Roßlau, Stadt	3 090	5	5	25	15	35	75	160	260	230	125	190	1 965
Halle (Saale), Stadt	9 225	15	20	145	45	120	310	555	780	680	330	520	5 710
Magdeburg, Landeshauptstadt	8 130	5	20	110	40	120	230	490	645	550	315	465	5 140
Altmarkkreis Salzwedel	2 850	5	5	40	20	50	95	200	245	280	135	230	1 545
Anhalt-Bitterfeld	5 705	10	5	65	20	55	135	315	495	480	245	385	3 500
Börde	5 255	5	10	80	35	70	140	320	525	490	260	430	2 895
Burgenlandkreis	6 580	5	5	55	40	90	195	370	530	575	295	445	3 980
Harz	7 585	10	20	95	45	130	240	515	690	615	320	545	4 350
Jerichower Land	2 915	10	5	30	20	35	80	170	235	265	145	225	1 690
Mansfeld-Südharz	5 825	5	5	50	25	65	155	335	465	455	220	390	3 650
Saalekreis	6 545	5	10	85	25	70	180	405	635	600	315	455	3 750
Salzlandkreis	6 605	5	15	120	40	110	210	425	590	545	310	495	3 740
Stendal	3 815	5	5	45	20	85	140	260	350	345	175	305	2 090
Wittenberg	4 590	10	5	50	20	50	130	250	390	420	195	345	2 720
Sachsen-Anhalt	78 705	95	130	990	415	1 075	2 315	4 780	6 835	6 535	3 380	5 430	46 725

¹ Personen mit Signierung des Geschlechts "divers" und "ohne Angabe" (§ 22 Absatz 3 PStG) werden ab dem Berichtsjahr 2021 aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

7.3 Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2023 nach Art der schwersten Behinderung (Oberkategorien)

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insge- samt	Verlust/ Teilver- lust von Glied- maßen	Funktions- einschrän- kung von Glied- maßen	Funktions- einschrän- kung der Wirbelsäule u. des Rumpfes, Deformie- rung des Brust- korbes	Blindheit und Sehbe- hinderung	Sprach-/ Sprech- störungen, Taubheit, Schwerhö- rigkeit, Gleichge- wichts- störungen	Verlust einer oder beider Brüste, Ent- stellungen u. a.	Beeinträch- tigung der Funktion v. inneren Organen bzw. Organ- systemen	Querschnitt- lähmung, zerebrale Störungen, geistig- seelische Behinde- rungen, Suchtkrank- heiten	Sonstige u. unge- nügend bezeichnete Behinde- rungen
Dessau-Roßlau, Stadt	6 200	70	510	425	385	260	275	2 005	1 515	755
Halle (Saale), Stadt	17 800	220	1 435	1 160	1 170	910		5 330	4 675	2 195
Magdeburg, Landeshauptstadt	15 685	170	1 360	1 210	990	725		4 635	3 905	1 870
Altmarkkreis Salzwedel	6 050	75	520	490	340	240		1 505	1 970	685
Anhalt-Bitterfeld	11 915	165	975	820	775	525		3 815	2 960	1 465
Börde	11 120	145	1 010	905	585	495		3 300	2 955	1 265
Burgenlandkreis	13 580	210	1 235	955	790	600	435	4 300	3 430	1 625
Harz	15 800	200	1 415	1 165	950	850	590	4 145	4 735	1 745
Jerichower Land	6 050	65	605	445	345	255	260	1 760	1 590	725
Mansfeld-Südharz	12 065	150	1 115	1 095	600	625	420	3 535	3 110	1 415
Saalekreis	13 340	190	1 130	905	710	585	510	4 500	3 205	1 605
Salzlandkreis	13 775	195	1 135	995	825	650	510	3 805	4 120	1 540
Stendal	8 120	95	640	560	510	310	305	1 980	2 845	870
Wittenberg	9 485	130	810	700	570	415	350	2 925	2 400	1 180
Sachsen-Anhalt	160 985	2 085	13 900	11 830	9 550	7 450	6 280	47 535	43 410	18 940

7.4 Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2023 nach Grad der Behinderung

			Grad der Behinderung von								
Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insg	esamt	50	60	70	80	90	100			
	Anzahl	%			Anz	zahl	•				
Dessau-Roßlau, Stadt	6 200	3,9	2 400	885	580	940	245	1 155			
Halle (Saale), Stadt	17 800	11,1	6 640	2 645	1 735	2 615	805	3 360			
Magdeburg, Landeshauptstadt	15 685	9,7	5 810	2 400	1 570	2 300	715	2 895			
Altmarkkreis Salzwedel	6 050	3,8	2 185	895	610	820	265	1 275			
Anhalt-Bitterfeld	11 915	7,4	4 495	1 770	1 140	1 650	470	2 385			
Börde	11 120	6,9	4 280	1 635	1 055	1 520	450	2 180			
Burgenlandkreis	13 580	8,4	5 050	1 950	1 330	2 050	570	2 630			
Harz	15 800	9,8	5 645	2 360	1 555	2 185	735	3 320			
Jerichower Land	6 050	3,8	2 250	875	575	910	255	1 185			
Mansfeld-Südharz	12 065	7,5	4 560	1 865	1 210	1 660	525	2 245			
Saalekreis	13 340	8,3	5 230	1 865	1 180	1 960	525	2 580			
Salzlandkreis	13 775	8,6	5 075	2 050	1 340	1 890	625	2 795			
Stendal	8 120	5,0	2 745	1 185	715	1 215	325	1 935			
Wittenberg	9 485	5,9	3 705	1 390	905	1 385	370	1 725			
Sachsen-Anhalt	160 985	100,0	60 060	23 765	15 505	23 105	6 890	31 655			

Fragebogen

für die

Statistik der schwerbehinderten Menschen

(ab Berichtsjahr <mark>2023</mark>)



Statistik der schwerbehinderten Menschen nach dem SGB IX

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Bundesstatistik über schwerbehinderte Menschen wird als Vollerhebung alle zwei Jahre durchgeführt. Zweck der Erhebung ist es, Grundsatzinformationen für die sozialpolitischen Planungen bereitzustellen sowie Beurteilungsgrundlagen für die Durchführung von Maßnahmen und die Gewährung von Leistungen zugunsten des betroffenen Personenkreises zu liefern.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 214 Absatz 1 SGB IX.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 214 Absatz 3 Satz 1 SGB IX in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 214 Absatz 3 Satz 2 SGB IX sind die für die Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes zuständigen Behörden auskunftspflichtig. (Die Angaben zu Namen und Kontaktdaten der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Ansprechpersonen sind freiwillig.)

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte und elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt.
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt, oder –
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter: https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter.

Geheimhaltung

Die Geheimhaltung der erhobenen Einzelangaben richtet sich nach § 16 BStatG.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenen Fassung finden Sie unter https://www.gesetze-im-internet.de/.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter https://eur-lex.europa.eu/.



Hilfsmerkmale, laufende Nummer, Löschung

Name, Anschrift, Telefonnummer und Adresse für elektronische Post der auskunftspflichtigen Behörden, Name und Kontaktdaten der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Ansprechpersonen, die Signiernummern für das Versorgungsamt und für das Berichtsland sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Die verwendete laufende Nummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Auskunftspflichtigen sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen Nummer.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber dem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie

unter https://www.statistikportal.de/de/datenschutz.

Stand: Oktober 2023

Fragebogen (Muster)

Statistisches Landesamt	Statistik der schwerbehinderten Mensch	en
Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz. Beim Ausfüllen bitte die Erläuterungen beachten!	am 31.12.	N
Berichtsland		Sst. 1 - 2 3 - 4
Laufende Nummer		5 - 10
Angaben zur Person		
Wohnsitz	Reg. Land Bez. Kreis Gemeinde	.1 - 18
Geburtsjahr		20 - 23
Geschlecht (nach Geburtenregister)	enstandsgesetz (PStG) § 22 Absatz 3 in	24 n
Staatsangehörigkeit		25 - 27
Angaben zur Behinderung		
Grad der Behinderung		30 - 32
Erste Behinderung	Ursache 33 - 34	35 - 36
Zweite Behinderung	37 - 38	39 - 40
Dritte Rehinderung	41.42	.2 .44

Fachinformation

für die

Statistik der schwerbehinderten Menschen

(ab Berichtsjahr <mark>2023</mark>)

INHALT

	Seite	9
Erläuterunger	n zur Durchführung der Statistik	
	ANLAGEN	
Anlage 1:	Schlüssel der Staatsangehörigkeiten	
Anlage 2:	Schlüssel und Erläuterungen zur Art der Behinderung 6	
Anlage 3:	Schlüssel und Erläuterungen zur Ursache der Behinderung 12	
Anlage 4:	Schlüssel der Versorgungsämter bzw. Ämter für Versorgung und Soziales	

Erläuterungen zur Durchführung der Statistik

Erhebungsmerkmale

Gemäß § 214 Absatz 1 SGB IX sind folgende Erhebungsmerkmale zu erfassen:

- die Zahl der schwerbehinderten Menschen mit gültigem Ausweis,
- die schwerbehinderten Menschen nach Geburtsjahr, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Wohnort.
- 3. Art, Ursache und Grad der Behinderung.

Inhaltliche Bestimmung und Abgrenzung des Berichtskreises

Es sind alle schwerbehinderten Menschen mit Wohnsitz innerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu erfassen, die zum Berichtszeitpunkt (31. Dezember) einen der folgenden gültigen Ausweise besitzen:

Schwerbehindertenausweis

ausweis II

Dabei sind nur Inhaber tatsächlich ausgehändigter und gültiger Ausweise zu zählen. Zur Aushändigung bereitliegende Ausweise, die jedoch noch nicht abgeholt wurden und mit deren Abholung auch nicht mehr zu rechnen ist, sind von der Erhebung auszuschließen. Dieser Punkt sollte vor allem in den Bundesländern beachtet werden, in denen auch andere Behörden als die Versorgungsämter mit der Aushändigung oder Verlängerung von Ausweisen betraut sind.

Umzüge in ein anderes Bundesland

Die Versorgungsverwaltungen der Länder melden grundsätzlich nur die schwerbehinderten Menschen zur Statistik, die zum Erhebungszeitpunkt ihren Wohnsitz im jeweils betreffenden Bundesland haben.

Meldung zur Statistik

Die Angaben zur Schwerbehindertenstatistik sind innerhalb von zwei Monaten nach dem Erhebungsstichtag (bis Ende Februar) an das zuständige Statistische Landesamt zu melden. Die Datenlieferung erfolgt ausschließlich elektronisch. Für die Signierung der Angaben zur Staatsangehörigkeit sowie zur Art und Ursache der Behinderung sind die nachfolgenden Signierschlüssel und Erläuterungen maßgebend (s. Anlagen S. 4 ff.).

Bestand schwerbehinderten Der der Menschen kann nur dann korrekt erfasst werden, wenn die Dateien der Versorgungsverwaltungen zum Berichtszeitpunkt vollständig und auf dem aktuellen Stand sind; insbesondere sind die Daten der Personen aus den Dateien zu entfernen, die während der Laufzeit ihrer Ausweise verstorben sind. Deshalb sollten die Bundesländer, die über die rechtlichen Voraussetzungen hierfür verfügen, jeweils rechtzeitig vor dem Erhebungsstichtag einen Melderegisterabgleich durchführen bzw. - sofern es sich um einen laufenden Abgleich handelt - diesen sobald wie möglich in Angriff nehmen. Die übrigen Länder ohne entsprechende Rechtsgrundlage setzen ihre bisherigen Bemühungen fort und aktualisieren ihre Dateien im Zuge der üblichen Kontaktaufnahme mit den schwerbehinderten Menschen (Anschreibeaktionen etc.).

Statistik der schwerbehinderten Menschen Schlüssel der Staatsangehörigkeiten1)

Signier- Nr.	Staats- angehörigkeit	Staat/Gebiet	Signier- Nr.	Staats- angehörigkeit	Staat/Gebiet
		<u>L</u>			<u> </u>
	EURO		040		K D D LI
)00 120 2)	deutsch jugoslawisch	Deutschland Jugoslawien	246	der Demokratischen Republik Kongo	Kongo, Dem. Republik
120 2)	albanisch	Albanien	247	liberianisch	Liberia
22	bosnisch-	Bosnien und Herzegowina	248	libysch	Libyen
	herzegowinisch	3	249	madagassisch	Madagaskar
23	andorranisch	Andorra	251	malisch	Mali
24	belgisch	Belgien	252	marokkanisch	Marokko
25	bulgarisch	Bulgarien	253 254	mauritisch	Mauritius
126 127	dänisch estnisch	Dänemark Estland	255	mosambikanisch nigrisch	Mosambik Niger
128	finnisch	Finnland	256	malawisch	Malawi
129	französisch	Frankreich	257	sambisch	Sambia
130	kroatisch	Kroatien	258	burkinisch	Burkina Faso
131	slowenisch	Slowenien	259	guinea-bissauisch	Guinea-Bissau
132 2)	von Serbien und	Serbien und Montenegro	261	guineisch	Guinea
133 2)	Montenegro serbisch	Sorbian (ainacht Kasaya)	262 263	kamerunisch südafrikanisch	Kamerun Südafrika
34	griechisch	Serbien (einschl. Kosovo) Griechenland	265	ruandisch	Ruanda
35	irisch	Irland	267	namibisch	Namibia
36	isländisch	Island	268	são-toméisch	São Tomé und Príncipe
37	italienisch	Italien	269	senegalesisch	Senegal
38 2)	jugoslawisch	Jugoslawien, Bundesrepublik	271	seychellisch	Seychellen
139	lettisch	Lettland	272	sierra-leonisch	Sierra Leone
140 141	montenegrinisch liechtensteinisch	Montenegro Liechtenstein	273 274	somalisch äquatorialguineisch	Somalia Äquatorialguinea
141	litauisch	Litauen	276 2)	sudanesisch	Sudan (einschl. Südsudan
143	luxemburgisch	Luxemburg	277	sudanesisch	Sudan
144	mazedonisch/Bürger	Nordmazedonien	278	südsudanesisch	Südsudan
	der Rep.		281	eswatinisch	Eswatini
	Nordmazedonien		282	tansanisch	Tansania -
145	maltesisch	Malta	283	togoisch	Togo
146 147	moldauisch	Moldau Monaco	284 285	tschadisch tunesisch	Tschad Tunesien
147	monegassisch niederländisch	Niederlande	286	ugandisch	Uganda
149	norwegisch	Norwegen	287	ägyptisch	Ägypten
150	kosovarisch	Kosovo	289	zentralafrikanisch	Zentralafrikanische Repub
151	österreichisch	Österreich	291	burundisch	Burundi .
152	polnisch	Polen			
153	portugiesisch	Portugal		AM	ERIKA
154 155	rumänisch	Rumänien	320	antiquanisch	Antigua und Barbuda
156	slowakisch san-marinesisch	Slowakei San Marino	322	barbadisch	Barbados
157	schwedisch	Schweden	323	argentinisch	Argentinien
158	schweizerisch	Schweiz	324	bahamaisch	Bahamas
159 2)	sowjetisch	Sowjetunion	326 327	bolivianisch brasilianisch	Bolivien Brasilien
160	russisch	Russische Föderation	328	guyanisch	Guyana
161	spanisch	Spanien	330	belizisch	Belize
162 2)	tschechoslowakisch	Tschechoslowakei Türkei	332	chilenisch	Chile
163 164	türkisch tschechisch	Tschechien	333	dominicanisch	Dominica
165	ungarisch	Ungarn	334	costa-ricanisch	Costa Rica
166	ukrainisch	Ukraine	335	dominikanisch	Dominikanische Republik
167	vatikanisch	Vatikanstadt	336 337	ecuadorianisch salvadorianisch	Ecuador El Salvador
168	britisch	Vereinigtes Königreich	337 340	grenadisch	Grenada
69	belarussisch	Belarus Sartian	345	guatemaltekisch	Guatemala
170 181	serbisch	Serbien Zypern	346	haitianisch	Haiti
85	zyprisch britisch	Zypern Britische Überseegebiete	347	honduranisch	Honduras
	Dittoon	ono oborocogobiete	348	kanadisch	Kanada
	4.55	V A	349	kolumbianisch	Kolumbien
204	AFRI		351 353	kubanisch	Kuba
221 223	algerisch angolanisch	Algerien Angola	353 354	mexikanisch nicaraguanisch	Mexiko Nicaragua
223 224	eritreisch	Eritrea	355	jamaikanisch	Jamaika
225	äthiopisch	Äthiopien	357	panamaisch	Panama
226	lesothisch	Lesotho	359	paraguayisch	Paraguay
227	botsuanisch	Botsuana	361	peruanisch	Peru
229	beninisch	Benin	364	surinamisch	Suriname
230	dschibutisch	Dschibuti	365	uruguayisch	Uruguay
231	ivorisch	Côte d'Ivoire	366 367	lucianisch	St. Lucia
232	nigerianisch simbabwisch	Nigeria Simbabwa	367 368	venezolanisch	Venezuela
233 236	simbabwisch	Simbabwe Gabun	368 369	amerikanisch vincentisch	Vereinigte Staaten St. Vincent und die
236 237	gabunisch gambisch	Gabun Gambia	303	THOUNDON	Grenadinen
238	ghanaisch	Ghana	370	von St. Kitts	St. Kitts und Nevis
239	mauretanisch	Mauretanien	*: =	und Nevis	
242	cabo-verdisch	Cabo Verde	371	von Trinidad und	Trinidad und Tobago
	kenianisch	Kenia		Tobago	S
:43					
243 244 245	komorisch	Komoren Kongo		· ·	

- 4 -

Statistik der schwerbehinderten Menschen Schlüssel der Staatsangehörigkeiten1)

Signier- Nr.	Staats- angehörigkeit	Staat/Gebiet	Signier- Nr.	Staats- angehörigkeit	Staat/Gebiet
	ASII	ΞN			
11	chinesisch	Hongkong	469	der Vereinigten	Vereinigte Arabische
12	chinesisch	Macau		Arabischen Emirate	Emirate
21	jemenitisch	Jemen	470	tadschikisch	Tadschikistan
-22	armenisch	Armenien	471	turkmenisch	Turkmenistan
23	afghanisch	Afghanistan	472	saudi-arabisch	Saudi-Arabien
24	bahrainisch	Bahrain	474	singapurisch	Singapur
25	aserbaidschanisch	Aserbaidschan	475	syrisch	Syrien
26	bhutanisch	Bhutan	476	thailändisch	Thailand
27	myanmarisch	Myanmar	477	usbekisch	Usbekistan
29	bruneiisch	Brunei Darussalam	479	chinesisch	China
30	georgisch	Georgien	482	malaysisch	Malaysia
31	sri-lankisch	Sri Lanka	483	von Timor-Leste	Timor-Leste
32	vietnamesisch	Vietnam			
34	der Demokratischen	Korea, Dem. Volksrepublik		ALISTRALIEN OZEANII	EN, ANTARKTIS (A/O/A)
	Volksrepublik Korea		500	·	
36	indisch	Indien	523	australisch	Australien
37	indonesisch	Indonesien	524	salomonisch	Salomonen
38	irakisch	Irak	526	fidschianisch	Fidschi
39	iranisch	Iran	530	kiribatisch	Kiribati
41	israelisch	Israel	531	nauruisch	Nauru
42	japanisch	Japan	532	vanuatuisch	Vanuatu
44	kasachisch	Kasachstan	536	neuseeländisch	Neuseeland
45	jordanisch	Jordanien	537	palauisch	Palau
46	kambodschanisch	Kambodscha	538	papua-neuguineisch	Papua-Neuguinea
47	katarisch	Katar	540	tuvaluisch	Tuvalu
48	kuwaitisch	Kuwait	541	tongaisch	Tonga
49	laotisch	Laos	543	samoanisch	Samoa
50	kirgisisch	Kirgisistan	544	marshallisch	Marshallinseln
·51	libanesisch	Libanon	545	mikronesisch	Mikronesien
.54	maledivisch	Malediven			
56	omanisch	Oman		SONSTIGE	SCHLÜSSEL
57	mongolisch	Mongolei	994		von/nach See
.58	nepalesisch	Nepal	996		unbekanntes Ausland
.59	ohne Bezeichnung	Palästinensische Gebiete	997	staatenlos	diberallites Auslallu
.60	bangladeschisch	Bangladesch	998	ungeklärt	
·61	pakistanisch	Pakistan	999	ohne Angabe	
.62	philippinisch	Philippinen	222	Office Arryane	
·65	taiwanisch	Taiwan			
·UU	laiwaiii5Uii	ı aiwai i			

¹⁾ Ausführlichere Gebietsinformationen erhalten Sie im Internet: $\underline{\text{www.destatis.de/}}$, Methoden \rightarrow Klassifikation (Bereich Bevölkerung).

²⁾ Gebiet eines ehemaligen Staates.

Statistik der schwerbehinderten Menschen Schlüssel und Erläuterungen zur Art der Behinderung 1. Schlüssel der Behinderungsarten

Art der Behinderung		Signier- nummer
Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen - eines Armes - eines Beines - beider Arme - beider Beine - eines Armes und eines Beines	(E)	00 01 02 03 04
 - von drei oder vier Gliedmaßen Funktionseinschränkung von Gliedmaßen (auch durch Durchblutungsstörungen sowie durch Nervenstörungen soweit nicht 70, 81 und 83) - eines Armes - eines Beines - beider Arme - beider Beine - eines Armes und eines Beines - von drei Gliedmaßen - beider Arme und beider Beine 	(E)	05 06 07 08 09 10 11
Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbes - Deformierung des Brustkorbes mit Funktionseinschränkung der Wirbelsäule - Funktionseinschränkung der Wirbelsäule - Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und der Gliedmaßen (Querschnittlähmung: 70) - sonstige Einschränkungen der Stützfunktion des Rumpfes Blindheit und Sehbehinderung - Blindheit oder Verlust beider Augen	(E) (E)	15 16 17 18
 hochgradige Sehbehinderung sonstige Sehbehinderung Sprach- oder Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen Sprach- oder Sprechstörungen (soweit nicht 26) Taubheit Taubheit kombiniert mit Störungen der Sprachentwicklung und entsprechenden Störungen der geistigen Entwicklung 	(E)	22 23 24 25
 Schwerhörigkeit, auch kombiniert mit Gleichgewichtsstörungen Gleichgewichtsstörungen Verlust einer Brust oder beider Brüste, Entstellungen u. a. Kleinwuchs Entstellung, belästigende oder abstoßende Absonderungen oder Gerüche (künstlicher After: 56 oder 57) Verlust einer Brust oder beider Brüste 	(E)	27 28 34 35 36

Art der Behinderung		Signier- nummer
Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen	(E)	
- von Herz-Kreislauf		50
- von Herz-Kreislauf und einem oder mehreren weiteren inneren Organen		51
- der oberen Atemwege	(E)	52
- der oberen Atemwege und eines oder mehrerer weiterer innerer Organe	(E)	53
- der tieferen Atemwege und Lungen		54
- der tieferen Atemwege und Lungen sowie eines oder mehrerer weiterer innerer		55
Organe - der Verdauungsorgane	(E)	56
- der Verdauungsorgane und eines oder mehrerer weiterer innerer Organe	(E)	57
- der Harnorgane	(-)	58
- der Harnorgane und eines oder mehrerer weiterer innerer Organe		59
- der Geschlechtsorgane	(E)	60
- der Geschlechtsorgane und eines oder mehrerer weiterer innerer Organe	(E)	61
- der inneren Sekretion und/oder des Stoffwechsels (außer 34)	, ,	62
- der inneren Sekretion und/oder des Stoffwechsels (außer 34) und eines oder		
mehrerer weiterer innerer Organe		63
- des Blutes und des retikulo-endothelialen Systems		64
- des Blutes und des retikulo-endothelialen Systems und eines oder mehrerer		
weiterer innerer Organe		65
Querschnittlähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen,		
Suchtkrankheiten		
- Querschnittlähmung		70
- hirnorganische Anfälle (auch mit geistig-seelischen Störungen) ohne neurologi-		
sche Ausfallserscheinungen am Bewegungsapparat	(E)	80
- hirnorganische Anfälle (auch mit geistig-seelischen Störungen) mit neurolo-	(-)	0.4
gischen Ausfallserscheinungen am Bewegungsapparat	(E)	81
- hirnorganisches Psychosyndrom (Hirnleistungsschwäche, organische		
Wesensänderung) ohne neurologische Ausfallserscheinungen am Bewegungsapparat; symptomatische Psychosen	(E)	82
- hirnorganisches Psychosyndrom (Hirnleistungsschwäche, organische	(二)	02
Wesensänderung) mit neurologischen Ausfallserscheinungen am	(E)	83
Bewegungsapparat	(=)	00
- Störungen der geistigen Entwicklung (z. B. Lernbehinderung, geistige Behinde-	(E)	84
rung)	(-)	٠.
- körperlich nicht begründbare (endogene) Psychosen (Schizophrenie, affektive	(E)	85
Psychosen)	()	86
- Neurosen, Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen		87
- Suchtkrankheiten		
Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen		
- nur Behinderungen mit Einzel-GdB unter 25		97
- nur für Bayern: Behinderungen, für die eine Aufgliederung nicht möglich ist		98
- anderweitig nicht einzuordnende oder ungenügend bezeichnete Behinderungen	(E)	99

2. Erläuterungen zur Signierung des Merkmals "Art der Behinderung"

Entscheidend für die Signierung ist die funktionelle und anatomische Veränderung. Die Krankheitsdiagnose gibt dagegen häufig die Behinderung nicht oder nur ungenügend wieder. Statistisch sind z. B. die Diagnosen "Multiple Sklerose" und "AIDS (HIV-Infektion)" irrelevant; entscheidend für die Zuordnung zu einer Signiernummer ist der Funktionsausfall an den Gliedmaßen bzw. Organen.

2.1 Allgemeine Regeln

- 2.1.1 Bei jedem schwerbehinderten Menschen ist mindestens eine Behinderungsart zu signieren; es können bis zu drei Behinderungsarten, die im Schlüssel aufgeführt sind, signiert werden. Behinderungsarten nach diesem Schlüssel (einschl. der mehrere Behinderungsarten zusammenfassenden Positionen) mit einem GdB von weniger als 25 sind bis auf die unter 2.1.4 aufgeführte Ausnahme nicht zu signieren.
- 2.1.2 Beim Signieren der Behinderungsart ist von den funktionellen und anatomischen Veränderungen auszugehen, wie sie im Schlüssel der Behinderungsart aufgeführt sind (z. B. Funktionseinschränkung eines Beines, Taubheit); in den Akten angegebene Krankheitsbezeichnungen sind nur dann für die Verschlüsselung heranzuziehen, wenn die Diagnose eine klare Zuordnung zu einer Behinderungsart erlaubt.
- 2.1.3 Behinderungen, die nach dem Schlüssel in einer Position zusammengefasst signiert werden können, sind nur unter dieser Signiernummer zu erfassen, selbst wenn die Behinderung mehrere unterschiedliche Funktionseinschränkungen umfasst oder auf verschiedenen Ursachen beruht.

Beispiele:

- 1. Taubheit kombiniert mit Störungen der Sprachentwicklung und der entsprechenden geistigen Entwicklung: Signiernummer 26
- 2. Behinderung eines Beines durch einen Unfall, Behinderung eines Armes durch eine Kriegsbeschädigung: Signiernummer 10

Behinderungen – auch einheitlicher Ursache –, die nach dem Schlüssel **nicht** in einer Position zusammengefasst signiert werden können, sind – von einem GdB von 25 an – getrennt zu signieren.

Beispiele:

Mamma-Amputation wegen Tumorbildung – im Stadium der Heilungsbewährung – mit Behinderung des rechten Armes durch Lymphödem (GdB 60).

Zu signieren sind:

- 1. Signiernummer 36 (Verlust einer Brust oder beider Brüste)
- 2. Signiernummer 06 (Funktionseinschränkung eines Armes)

Umfasst die angegebene Behinderung mehrere unterschiedliche nicht in einer einzigen Schlüsselnummer signierbare Gesundheitsstörungen, für die jedoch keine getrennten Teil-GdB-Werte angegeben sind, so sind die einzelnen Behinderungsarten getrennt zu signieren, sofern zu vermuten ist, dass sie jeweils einen GdB von mindestens 25 zur Folge haben.

- 2.1.4 Liegen bei einem schwerbehinderten Menschen nur Behinderungsarten mit einem GdB von jeweils weniger als 25 vor, die jedoch zusammen einen Gesamt-GdB von 50 oder mehr ergeben, so ist nur im ersten (obersten) Signierfeld Signiernummer 97 zu signieren. Das Gleiche gilt, wenn der Einzel-GdB nicht angegeben ist, aber zu vermuten ist, dass es sich um Behinderungen mit einem GdB von weniger als 25 handelt.
- 2.1.5 Jede Signiernummer darf bei einem schwerbehinderten Menschen nur einmal verwendet werden. Haben z. B. mehrere Krankheiten am gleichen Organ bzw. Organsystem zu einer Behinderung geführt, so ist die Behinderungsart ausreichend erfasst, wenn die dieses Organ kennzeichnende Signiernummer einmal eingetragen wird.
- 2.1.6 Die Reihenfolge der Signierung ergibt sich aus dem Schweregrad der Behinderungsart (GdB). Dabei sind die Regeln über Zusammenfassungen zu beachten. Die Behinderungsart mit dem höchsten GdB ist also an erster Stelle, die Behinderungsarten mit geringeren GdB sind an zweiter bzw. dritter Stelle zu signieren. Falls Behinderungsarten den gleichen GdB aufweisen, ist die im ärztlichen Gutachten bzw. im Prüfvermerk enthaltene Reihenfolge zu übernehmen.

2.2 Zu den Signiernummern des Behinderungsartenschlüssels

Zu 00 bis 12

"Gliedmaße" sind die Arme und Beine. Bei Verlust oder Teilverlust von Armen oder Beinen ist eine der Signiernummern 00 bis 05 zu signieren. Als Verlust oder Teilverlust der Gliedmaße gilt der Verlust mindestens der **ganzen Hand** oder des **ganzen Fußes**. Beim Teilverlust einer Hand oder eines Fußes oder beim Verlust von Fingern oder Zehen ist eine der Signiernummern 06 bis 12 zu signieren.

Eine der Signiernummern 06 bis 12 ist auch beim Vorliegen folgender Behinderungen zu signieren:

- Funktionseinschränkung von Gliedmaßen, falls diese mit einer "Funktionseinschränkung der Wirbelsäule oder des Rumpfes" funktionell nicht trennbar verbunden ist und die Behinderung der Gliedmaßen dominiert;
- Funktionseinschränkung von Gliedmaßen durch Durchblutungsstörungen (z. B. Claudicatio intermittens) oder durch neurologische Ausfallserscheinungen (z. B. periphere oder zerebrale Paresen).

Treten neurologische Ausfallserscheinungen an Gliedmaßen in Verbindung mit hirnorganischen Anfällen oder einem hirnorganischen Psychosyndrom auf, so ist nur 81 bzw. 83 zu signieren.

Die Behinderung von Gliedmaßen durch Querschnittlähmung mit Blasen- und Mastdarmstörung ist nicht unter den Signiernummern 06 bis 12 oder 17, sondern mit 70 zu signieren. Als Funktionseinschränkung von Gliedmaßen (06 bis 12) gilt auch die Gebrauchsunfähigkeit von Gliedmaßen.

Zu 17

Diese Position als zusammenfassende Behinderungsart ist nur dann zu signieren, wenn die Funktionseinschränkung an Wirbelsäule und Gliedmaßen ein einheitliches Geschehen darstellt und funktionell nicht trennbar ist (HWS-Syndrom, LWS-Syndrom). Sollte jedoch dabei die Funktionseinschränkung der Gliedmaßen (Lähmung, Parese) die Funktionseinschränkung der Wirbelsäule wesentlich übertreffen, so ist nur eine der Signiernummern 06 bis 12 zu signieren.

Zu 21 bis 23

Für die Definition der Begriffe "Blindheit" und "hochgradige Sehbehinderung" gelten die Ausführungen der Versorgungsmedinizin-Verordnung in der jeweils gültigen Fassung. Zum 01.01.2009 ist die Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV) vom 10.12.2008 in Kraft getreten. Diese ersetzt die bisher für die Feststellung des Ausmaßes der nach dem Bundesversorgungsgesetz auszugleichenden Schädigungsfolgen (GdS, früher MdE = Minderung der Erwerbsfähigkeit) und des Grades der Behinderung (GdB) anzuwendenden "Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertenrecht (Teil 2 SGB IX)".

Die näheren "Versorgungsmedizinischen Grundsätze" sind in der Anlage zu § 2 der Verordnung enthalten. Die Versorgungsmedizin-Verordnung steht beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (www.bmas.de) als kostenloser Download zur Verfügung.

Zu 24

24 ist auch zu signieren, wenn die Sprechstörung im Vordergrund einer Behinderung steht, die von den oberen Atemwegen ausgeht.

Zu 27

Diese Position schließt die einseitige Taubheit mit ein.

Zu 35

Mit 35 sind auch die Fazialisparese, Fälle von totalem Haarausfall sowie Behinderungen wegen Lippen-, Kiefer- und Gaumenspalte zu signieren; bei den letzten Behinderungen jedoch nur, wenn die Entstellung im Vordergrund steht, andernfalls ist 24 oder 56 bzw. 57 zu signieren.

Zu 50 bis 65

Um eine zu starke Aufsplitterung bei den sich oft überschneidenden Behinderungen der inneren Organe und Organsysteme zu vermeiden, sind zusammenfassende Positionen geschaffen worden, die sich jeweils auf ein im Vordergrund stehendes Organsystem beziehen. Dies bedeutet, dass bei keiner Signierung mehr als eine Signiernummer zwischen 50 und 65 verwendet werden kann.

Zu 52 und 53

Mit diesen Nummern sind auch Behinderungen infolge Stirnhöhlen- bzw. Nasennebenhöhlenaffektionen zu signieren. Funktionsbeeinträchtigungen der oberen Atemwege, die vornehmlich zu Sprechstörungen geführt haben, sind mit 24 zu signieren.

Zu 56 und 57

Unter diese Positionen fallen auch Kieferschäden (z. B. Kiefertumore) und sonstige Schäden im Bereich des Mundes.

Zu 60 und 61

Unter diese Nummern fallen auch Affektionen der Prostata.

Zu 80 und 81

Anfälle, die nicht hirnorganischer Natur sind, können mit 50 oder 51 (Herz-Kreislauf), 62 oder 63 (z. B. Tetanie) bzw. 86 (Psychosen) signiert werden.

Zu 82 und 83

Mit 82 und 83 sind psychische Störungen zu signieren, die als Folge von Erkrankungen des Gehirns oder Hirnverletzungen auftreten; hierzu gehören die Folgezustände nach Apoplexie, wenn nur psychische Störungen (82) oder psychische Störungen und neurologische Ausfallserscheinungen am Bewegungsapparat (83) bestehen bleiben. Zerebral bedingte Sprachstörungen, Sehbehinderungen und Hörbeeinträchtigungen sind zusätzlich zu signieren.

Zu 84

Störungen der geistigen Entwicklung, die mit Taubheit und einer Sprachentwicklungsstörung verbunden sind, sind mit 26 zu signieren.

Zu 85

Zu den körperlich nicht begründbaren Psychosen zählen auch paranoide Zustände (Verfolgungs-, Größenwahn usw.).

Zu 99

Zu den anderweitig nicht einzuordnenden Behinderungen gehören u. a.:

- eigenständige Schmerzzustände (z. B. Trigeminusneuralgie),
- Veränderungen der Haut, sofern sie nicht unter Entstellungen (35) oder Funktionseinschränkung von Gliedmaßen (06 bis 12) erfasst werden können,
- Behinderungen ohne lokalisierte Zuordnungsmöglichkeit (z. B. Multiple Sklerose im floriden Stadium ohne gröbere lokale Ausfallserscheinungen),
- Diagnosen, die die Behinderungsart nicht genügend erkennen lassen.

Statistik der schwerbehinderten Menschen Schlüssel und Erläuterungen zur Ursache der Behinderung

1. Schlüssel der Behinderungsursachen

Ursache der Behinderung	Signiernummer
Angeborene Behinderung	01
Arbeitsunfall (einschl. Wege- und Betriebswegeunfall), Be- rufskrankheit	02
Verkehrsunfall, soweit nicht Arbeitsunfall (02)	04
Häuslicher Unfall, soweit nicht Arbeitsunfall (02)	05
Sonstiger oder nicht näher bezeichneter Unfall	06
Anerkannte Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigung	07
Allgemeine Krankheit (einschl. Impfschaden, ohne Berufskrankheit)	09
Sonstige Ursache oder mehrere Ursachen	10
Nur für Bayern und Berlin: Ursachen für die eine Aufgliederung nicht möglich ist	99

2. Erläuterungen zur Signierung des Merkmals "Ursache der Behinderung"

2.1 Allgemeine Regeln

Für jede statistisch erfasste Behinderung ist die Ursache nach dem hierfür vorgesehenen Schlüssel zu signieren. Dies gilt auch dann, wenn die signierten Behinderungen Folge der gleichen Ursache sind.

2.2 Zu den Signiernummern des Behinderungsursachenschlüssels

Zu 01 Angeborene Behinderung

Unter dieser Signiernummer sind auch die bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres in Erscheinung getretenen Behinderungen zu signieren.

Zu 02 Arbeitsunfall (einschl. Wege- und Betriebswegeunfall), Berufskrankheit

Diese Signiernummer ist – bei Personen, die aufgrund SGB VII §§ 2, 3 und 6 kraft Gesetzes, kraft Satzung oder freiwillig in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert sind – nur zu signieren, wenn es sich um einen von einem Träger der gesetzlichen Unfallversicherung als Arbeits- oder Wegeunfall anerkannten Unfall oder um eine als Berufskrankheit anerkannte Krankheit handelt.

Unter Signiernummer 02 fallen auch Unfälle von Kindern, Schülern, Lernenden, ehrenamtlich Lehrenden und Studierenden während des Besuchs des Kindergartens, der Schule usw., auf dem Wege zu diesen Einrichtungen oder auf dem Wege von diesen Einrichtungen nach Hause.

Mit Signiernummer 02 sind auch Unfälle von nicht der gesetzlichen Unfallversicherungspflicht unterliegenden Personen (z. B. Beamte und freiberuflich Tätige) zu signieren, die diese Personen während der Ausübung ihrer Erwerbstätigkeit oder auf dem Wege nach und von dem Ort der Tätigkeit erlitten haben.

Ebenso sind unter 02 Verkehrsunfälle – mit oder ohne Beteiligung eines Transportmittels – zu signieren, die sich auf dem Werksgelände ereignet haben (Betriebswegeunfälle).

Zu 04 Verkehrsunfall, soweit nicht Arbeitsunfall (02)

Unter dieser Signiernummer sind Verkehrsunfälle zu signieren, die sich während der Freizeit, im Urlaub usw. ereignet haben, sowie Verkehrsunfälle, die nicht Arbeits- oder Wegeunfälle im Sinne der Signiernummer 02 darstellen.

Zu 05 Häuslicher Unfall, soweit nicht Arbeitsunfall (02)

Diese Signiernummer ist bei Unfällen zu verwenden, die sich während der Freizeit oder bei hauswirtschaftlicher oder sonstiger Tätigkeit im häuslichen Bereich (Wohngebäude einschl. Zugang, Hoffläche, Hausgarten, Garage) ereignet haben.

Zu 06 Sonstiger oder nicht näher bezeichneter Unfall

Unter dieser Signiernummer sind alle übrigen Unfälle zu signieren, insbesondere Freizeitunfälle wie z. B. Unfälle bei Sport und Spiel als Freizeitbeschäftigung oder bei Hobbytätigkeit, soweit es sich nicht um Arbeitsunfälle, Verkehrsunfälle oder häusliche Unfälle handelt.

Zu 07 Anerkannte Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigung

Diese Signiernummer ist nur dann zu signieren, wenn die der Behinderung zugrunde liegende Beschädigung oder Krankheit amtlich anerkannt ist. Die Anerkennung ergibt sich aus dem Antrag bzw. aus dem Bescheid.

Zu 09 Allgemeine Krankheit (einschl. Impfschaden, ohne Berufskrankheit)

Diese Signiernummer ist bei allen Krankheiten zu verwenden, die nicht als Berufskrankheit anerkannt und nicht angeboren sind.

Zu 10 Sonstige Ursache oder mehrere Ursachen

Unter dieser Signiernummer sind insbesondere Behinderungen infolge Selbstbeschädigung, Selbstverstümmelung sowie Behinderungen zu signieren, deren Ursache nicht angegeben bzw. nicht zu ermitteln ist oder die auf mehreren unterschiedlichen Ursachen beruhen (Beispiel: Bei einer Funktionseinschränkung beider Beine – Signiernummer 09 des Behinderungsartenschlüssels – ist ein Bein infolge einer anerkannten Kriegsbeschädigung, das andere infolge eines Arbeitsunfalls beschädigt).

Schlüssel der Versorgungsämter bzw. Ämter für Versorgung und Soziales Stand 10/2023

Baden-Württemberg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen-Anhalt
01 Heidelberg	75 Neubrandenburg	37 Halle
02 Karlsruhe	76 Rostock	38 Magdeburg
03 Radolfzell	77 Schwerin	
04 Ravensburg	78 Stralsund	Schleswig-Holstein
05 Rottweil		71 Heide
06 Stuttgart	Niedersachsen	72 Neumünster
07 Heilbronn	30 Braunschweig	73 Lübeck
08 Ulm	31 Hannover	74 Schleswig
09 Freiburg	32 Lüneburg	
	33 Hildesheim	Thüringen
Bayern	34 Oldenburg	67 Hauptsitz Suhl
10 Augsburg	35 Osnabrück	65 Regionalstelle Weimar
11 Bayreuth	36 Verden	(bisher Erfurt)
12 Landshut		66 Regionalstelle Gera
13/14 München	Nordrhein-Westfalen	
15 Nürnberg	40 Aachen	
16 Regensburg	41 Duisburg	
17 Würzburg	42 Düsseldorf	
	43 Essen	
Berlin	44 Köln	
80 Berlin I	45 Wuppertal	
81 Berlin II	50 Bielefeld	
	51 Dortmund	
Brandenburg	52 Gelsenkirchen	
56 Cottbus	53 Münster	
57 Frankfurt/O.	54 Soest	
58 Potsdam		
	Rheinland-Pfalz	
Bremen	60 Koblenz	
39 Bremen	61 Landau	
	62 Mainz	

79 Hamburg

Saarland

63 Trier

Hessen 90 Saarland

20 Darmstadt

Hamburg

21 Frankfurt a. Main Sachsen

22 Fulda 97 Kommunaler Sozialverband Sachsen

23 Kassel Außenstelle Chemnitz

25 Gießen26 Wiesbaden

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Veröffentlichungen im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt Im Monat Juni 2024 erschienen

Bestell-Nr.	Kennziffer/ Periodizität	Titel	Preis Print (in EUR)
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 06/2024	5,50
3 A 1 02	A I hj-02723	Bevölkerung der Gemeinden Stand: 31.12.2023 (Basis Zensus 09.05.2011)	4,50
6 A 1 13	A I, A VI	Ergebnisse des Mikrozensus: Haushalt und Familie Jahr 2023, Erstergebnisse, Excel-Datei	-
6 A 1 14	A I, A VI	Ergebnisse des Mikrozensus: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit Jahr 2023, Erstergebnisse, Excel-Datei	-
3 A 1 17	A I j/23	Einbürgerungen Jahr 2023	4,00
3 A 4 01	A IV j/22	Krankenhäuser, Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen: Grunddaten und Kosten Jahr 2022	4,00
3 A 6 06	A VI j/23	Pendlerströme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Stichtag: 30.06.2023	3,50
3 B 1 01	B I j/23	Allgemeinbildende Schulen: Schuljahresanfangsstatistik Schuljahr 2023/24	9,50
3 B 2 01	B II j/23	Berufsbildende Schulen und Schulen für Berufe im Gesundheitswessen Schuljahr 2023/24	9,50
3 C 4 26	C I 3j/4j	Agrarstrukturerhebung Teil 3: Eigentumsverhältnisse und Pacht, Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben und Berufsbildung, ökologischer Landbau nach dem Grad der Umstellung, Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche und der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung, Arbeitskräfte und Pacht 2023	5,00
3 E 1 02	E I m-03/24	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden März 2024, vorläufige Ergebnisse	5,00
3 E 1 03	E I j/23	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Jahr 2023	10,50
3 E 2 01	E II m-03/24	Umsatz, tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe März 2024	2,50
3 G 1 01	G I m-09/23	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel September 2023, vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 1 01	G I m-10/23	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel Oktober 2023, vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 1 01	G I m-11/23	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel November 2023, vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 1 01	G I m-12/23	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel Dezember 2023, vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 1 03	G I m-07/23	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kraftfahrzeughandel Juli 2023, vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 1 03	G I m-08/23	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kraftfahrzeughandel August 2023, vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 1 03	G I m-09/23	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kraftfahrzeughandel September 2023, vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 1 03	G I m-10/23	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kraftfahrzeughandel Oktober 2023, vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 1 03	G I m-11/23	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kraftfahrzeughandel November 2023, vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 1 03	G I m-12/23	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kraftfahrzeughandel Dezember 2023, vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 4 01	G IV m-02/24	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität Februar 2024, Januar bis Februar 2024, vorläufige Ergebnisse	6,00
3 G 4 02	G IV m-09/23	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe September 2023, vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 4 02	G IV m-10/23	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe Oktober 2023, vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 4 02	G IV m-11/23	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe November 2023, vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 4 02	G IV m-12/23	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe Dezember 2023, vorläufige Ergebnisse	2,00
3 L 2 01	L II vj-01/24	Gemeindefinanzen, Einzahlungen und Auszahlungen, Schuldenstände; Kassenstatistik 01.01 31.03.2024, Schuldenstatistik 31.03.2024	15,50
3 L 4 01	L IV j/22	Die Umsätze und ihre Besteuerung: Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik Voranmeldungen Jahr 2022	11,00
3 L 4 05	L IV j/19	Gewerbesteuerpflichtige, Besteuerungsgrundlagen und Steuermessbeträge Ergebnisse 2019; Gewerbesteuerstatistik	6,00



Bestellhummer: 3K307

